

Mindesturlaub laut Bundesurlaubsgesetz

Da in Deutschland bis heute der Samstag als Werktag gilt, sieht das Gesetz mindestens 24 Werktage pro Jahr als bezahlten Urlaubsanspruch vor, sodass generell gilt: Ein Mitarbeiter hat das Recht auf mindestens 4 Wochen bezahlten Urlaub.

Bei einer **5-Tage-Woche** beläuft sich der **Urlaubsanspruch** also auf 20 Arbeitstage. Beispiel: $24 \text{ Urlaubstage} / 6 \text{ Arbeitstage pro Woche} * 5 \text{ tatsächliche Arbeitstage} = 20 \text{ Urlaubstage}$.

Wie funktioniert der Anspruch auf Urlaub bei Teilzeit?

Die Intension des Gesetzgebers ist es, jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, im Jahr 4 Wochen Erholungsurlaub zu machen. Dafür steht dem Arbeitnehmer ein entsprechender Mindesturlaub zu, nämlich bei einer:

- 6 Tage-Woche – 24 Tage Urlaub
- 5 Tage-Woche – 20 Tage Urlaub
- 4 Tage-Woche – 16 Tage Urlaub
- 3 Tage-Woche – 12 Tage Urlaub
- 2 Tage-Woche – 8 Tage Urlaub
- 1 Tag pro W – 4 Tage Urlaub

Ein Beispiel zum gesetzlichen Urlaub bei Teilzeit:

Ein Arbeitnehmer arbeitet an 5 Tagen in der Woche jeweils 4 Stunden, insgesamt also 20 Stunden, beträgt der Mindestanspruch auf Erholungsurlaub laut BUrlG 20 Tage im Jahr. Leistet der Arbeitnehmer seine 20 Stunden jedoch an drei Tagen in der Woche ab, hat er einen gesetzlichen Mindestanspruch auf Urlaub in Höhe von 12 Tagen Jahresurlaub. In beiden Fällen wird ihm die Möglichkeit gegeben insgesamt 4 Wochen im Jahr in den Urlaub zu fahren. Bei einem Festgehalt zählen die Arbeitstage, nicht die Arbeitsstunden.

Für eine Statistik in der Lohnabrechnung wird folgendes benötigt:

- Urlaubsanspruch Kalenderjahr
- Resturlaubsanspruch Vorjahr
- Monatlich die genommenen Urlaubstage mitteilen